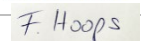
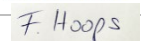
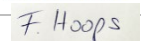


Auftraggeber  TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Auftragnehmer  KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Kortemeier Brokmann GmbH Oststraße 92 32051 Herford												
Anlage 21.2 Materialband Vergrämnungsmaßnahme Planfeststellungsunterlagen 380-kV-Leitungsverschwenkung Landesbergen – Grohnde LH-10-3011													
Für die Richtigkeit zeichnet (Auftragnehmer) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.A. Bastian Brokmann</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">  </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> </table>		26.03.2026	i.A. Bastian Brokmann		Datum	Name	Unterschrift						
26.03.2026	i.A. Bastian Brokmann												
Datum	Name	Unterschrift											
Für die Richtigkeit zeichnet (TenneT) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.V. Thomas Sälzer</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.V. </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="text-align: center;">i.V. Florian Hoops</td> <td style="text-align: center;">i.V. </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> </table>		26.03.2026	i.V. Thomas Sälzer	i.V. 	Datum	Name	Unterschrift	26.03.2026	i.V. Florian Hoops	i.V. 	Datum	Name	Unterschrift
26.03.2026	i.V. Thomas Sälzer	i.V. 											
Datum	Name	Unterschrift											
26.03.2026	i.V. Florian Hoops	i.V. 											
Datum	Name	Unterschrift											
Projekt TenneT A253: 380-kV Leitungsverschwenkung Landesbergen – Grohnde													
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="width: 30%; text-align: center; font-size: small;">Seiten / Blätter</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> </table>		Datum	Seiten / Blätter	26.03.2026	6								
Datum	Seiten / Blätter												
26.03.2026	6												

Revision log

Revision	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Kommentare

LEITUNGSVERSCHWENKUNG DER 380-KV- LEITUNG - LANDESBERGEN – GROHNDE (LH-10-3011)

VERGRÄMUNGSKONZEPT FELDLERCHE



TENNET TSO GMBH

Leitungsverschwenkung der 380-kV-Leitung – Landesbergen - Grohnde
Vergrämungskonzept Feldlerche

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte

VERFASSER

Kortemeier Brokmann GmbH
Oststraße 92
32051 Herford

BEARBEITER

Tim Höcker, M.Sc.

Herford, den 03.02.2026



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Projektnummer: 5678

Die TenneT TSO GmbH plant im Rahmen des Netzausbaus die Leitungsverschwenkung der 380-kV-Leitungsverbindung der 380-kV-Höchstspannungsleitung von Landesbergen nach Grohnde (LH-10-3011) zwischen dem Umspannwerk Landesbergen und dem Bestandsmast 3. Hierfür werden zwei neue Masten einschließlich der dazugehörigen Spannfelder errichtet sowie zwei Masten einschließlich der dazugehörigen Spannfelder zurückgebaut. Um die Umbauten im Bereich des UW-Anschlusses der LH-10-3011 realisieren zu können, wird die 380-kV-Leitung an einen bereits neu errichteten Freileitungsanschluss nördlich des bestehenden Absprungpunktes verlegt. Der Umbau erfolgt im laufenden Betrieb der Leitungen, sodass im Bauablauf auch der Einsatz eines 220-kV Provisoriums notwendig wird. Sämtliche Baumaßnahmen befinden auf dem Gebiet der Gemeinde Landesbergen, Gemarkung Landesbergen im Landkreis Nienburg/Weser.

Im Rahmen der Erfassung von Brutvögeln für ein benachbartes Vorhaben des Vorhabenträgers (380-kV-Leitung Landesbergen – Mehrum/Nord) wurde unmittelbar außerhalb der geplanten Arbeitsflächen ein Revier der Feldlerche erfasst. Da diese Kartierung jedoch nicht das gesamte Untersuchungsgebiet für das gegenständliche Vorhaben abdeckt, ist nicht auszuschließen, dass auch in den nicht kartierten Bereichen Reviere der Feldlerche vorhanden sind. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Freileitungen und WEA sowie weiteren Vertikalstrukturen ist die Wahrscheinlichkeit allerdings als nicht sehr hoch anzusehen.

Aufgrund der starken Wirkintensität der Vorbelastungen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind keine weiteren zusätzlichen anlagebedingten sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine mögliche Betroffenheit der Feldlerche entsteht somit lediglich durch die temporäre bauliche Inanspruchnahme von Ackerflächen und die damit evtl. einhergehenden Verletzungen oder Tötungen von Individuen. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen Begebenheiten und der jährlichen Neuanlage des Nestes ist jedoch davon auszugehen, dass der Art mindestens gleichwertige Flächen im direkten Umfeld zur Verfügung stehen und dementsprechend ein kleinräumiges Ausweichen möglich ist.

Zur Vermeidung und Minderung von baubedingten Wirkungen sind insbesondere Bauzeitenbeschränkungen geeignet. Demnach sind die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung i. S. d. § 39 BNatSchG außerhalb der Brutzeit von Europäischen Vogelarten im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen.

Sind aus Gründen des Bauablaufes zwingend Baufeldfreiräumungen zu anderen als dem o. g. Zeitfenster erforderlich, ist zuvor in Abstimmung mit der zuständigen Behörde zu entscheiden, ob a) eine Kontrolle der betroffenen Habitate oder b) eine Vergrämung vor Brut- und Baubeginn stattfinden soll.

- a) Die Kontrolle der Habitate hat durch fachkundiges Personal in Abstimmung mit der zuständigen Behörde zu erfolgen. Hierbei ist über eine Begehung der Bauflächen vor Baubeginn sicherzustellen, dass keine Brutplätze durch die Baumaßnahme zerstört werden und es dadurch zu einer Verletzung oder Tötung von Individuen kommt. Sollten sich Fortpflanzungsstätten im Baubereich befinden, ist umgehend die zuständige Behörde zu informieren. In Absprache sind problemorientierte Lösungsansätze zu entwickeln. Wenn keine Bruten

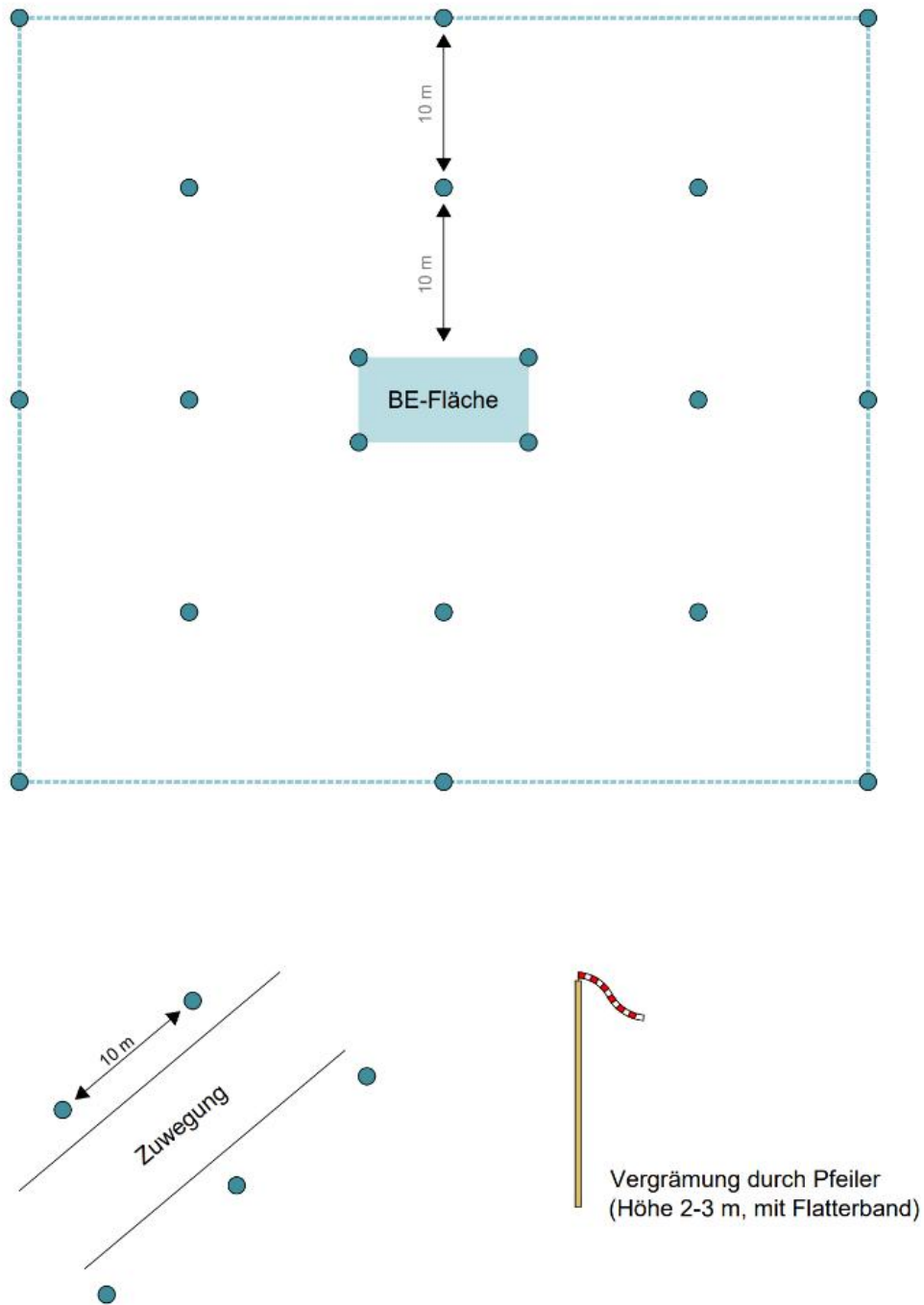
festzustellen sind, können Baumaßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde auch im Zeitraum zwischen März bis September erfolgen.

- b) Eine weitere Möglichkeit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, ist die gezielte Vergrämung von Vögeln im Baufeld. Die Vergrämung ist durch fachkundiges Personal durchzuführen und die Wirksamkeit durch Begehungen zu dokumentieren. Bei einer unzureichenden Vergrämung kann es zu einer ungewollten Ansiedlung von Arten im Baufeld kommen. Dies kann zu massiven Verzögerungen im Bauablauf führen.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist mit der Erstellung der Mastfundamente für Juni 2026 und damit innerhalb der Brutzeit der Feldlerche geplant. Dementsprechend sind Maßnahmen erforderlich. Betroffen hiervon sind lediglich Flächen im Bereich der neuen Mastfundamente (siehe folgende Abbildung). Obwohl eine Ansiedlung der Feldlerche in diesen Bereichen aufgrund der örtlichen Begebenheiten (vorhandene Wege und Gleisanlagen, Bestandsmasten, Gehölze) nahezu auszuschließen ist, sollen aus rein vorsorglichen Gründen dennoch Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die übrigen Baumaßnahmen (Mastaufbau, Beseilung, Rückbau etc.) starten erst ab August, weshalb hier keine Vergrämung, sondern ggf. Kontrollbegehungen der weiteren Bauflächen erforderlich werden.



Im vorliegenden Fall ist die Installation von Flutterbändern innerhalb der in der vorigen Abbildung dargestellten Arbeitsflächen vorgesehen. Dabei sind ca. 1,5 m hohe Pfeiler (Material variabel) rasterartig im Abstand von etwa 10 m innerhalb dieser Flächen sowie des angrenzenden Störbereiches aufzustellen, wobei Meideabstände berücksichtigt werden können. Die Flutterbänder sind so anzubringen, dass sie den Boden nicht erreichen, um ein Verhakeln zu verhindern. Eine schematische Darstellung ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Die Pfeiler inkl. der Flatterbänder müssen bereits Ende Februar installiert werden, sodass diese vor Beginn der Brutzeit im März wirksam sind. Die Wirksamkeit ist durch Begehungen durch fachkundiges Personal zu dokumentieren. Vorgesehen sind Begehungstermine in einem Abstand von ca. vier Wochen mit einer finalen Begehung zur Freigabe der Fläche kurz vor Baubeginn.

